

Herr Riebandt betonte, dass eine Nutzung der Defibrillatoren ohne Ausbildung in erster Hilfe und im Umgang mit diesen lebensgefährlich sei. Es bestünde für Gruppen, die ein solches Gerät anschaffen wollten (wie beispielsweise Firmen und Vereine) die Möglichkeit, sich ausbilden zu lassen.

Der Vorsitzende äußerte, dass in der Münchner U-Bahn solche Geräte mit einfacher Bedienungsanleitung an den Wänden hängen würden und fragte, ob eine erhöhte Todesrate durch falsche Nutzung durch Laien bekannt sei.

Herr Riebandt erläuterte, er habe die Beispiele München, Frankfurt und Hamburg erörtert. Über Fehlbenutzung werde nicht berichtet, jedoch seien an den dortigen Standorten immer ausgebildete Laien vorhanden, wie beispielsweise Betriebshelfer. Hier im Kreishaus seien die Ärzte des Gesundheitsamtes wie auch die Mitarbeiter der Leitstelle geschult. Wegen der langen Wege, die am Flughafen Frankfurt oder in der Münchner U-Bahn gegeben seien, seien mehrere Geräte an verschiedenen Standorten zur Entnahme durch die ausgebildeten Helfer installiert. Die Entnahme der Geräte müsse immer mit einem Zwangsnotruf gekoppelt sein. Dies sei kostenaufwendig.

Abg. Schäfer-Hendricks fragte, ob große Firmen verpflichtet seien, Mitarbeiter in erster Hilfe auszubilden.

Herr Riebandt bestätigte, dass betriebliche Ersthelfer von der Unfallversicherung vorgeschrieben würden. Diese könnten zusätzlich im Einsatz von Defibrillatoren ausgebildet werden. Die Björn-Steiger-Stiftung unterstütze die Anschaffungen der Geräte.

Abg. Helmes erkundigte sich, wie viele Primärkliniken zur Versorgung zur Verfügung stünden, und ob die Finanzierung über Sponsoren wie beim KIM-Modell in Köln in Frage käme.

Herr Riebandt führte aus, dass jedes Krankenhaus die Erstbehandlung gewährleisten könne, entscheidend sei jedoch die rettungsdienstliche Erstversorgung. Hierzu seien im Rhein-Sieg-Kreis 15,5 Rettungswachen und 6 Notarztstandorte 24 Stunden besetzt. Zudem sei der Kreis in der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers Christoph 3 und des Intensivtransporthubschraubers Christoph Rheinland. Wenn die Notärzte am Boden im Einsatz seien, werde ein Notarzt mit dem Rettungshubschrauber eingeflogen. Dies geschehe immerhin rund 300 Mal im Jahr. Der Notarzt entscheide, welche Klinik angefahren werde. Bei Herzinfarkten oder Lungenembolien kämen Spezialkliniken wie die Uniklinik Bonn, das Krankenhaus Siegburg, Waldbröl, Euskirchen und das Petruskrankenhaus Bonn in Frage.

Der Rhein-Sieg-Kreis arbeite mit der Björn-Steiger-Stiftung zusammen. Einer Ausweitung gegenüber sei er grundsätzlich nicht abgeneigt, jedoch müsse man den Arbeitsaufwand bedenken. Hierfür stünde ihm nur eine Mitarbeiterin zur Verfügung.